

**Satzung
der Gemeinde Mömlingen
zu der Mittagsbetreuung an der Hans-Memling-Volksschule
(Mittagsbetreuungs-Satzung)**

Die Gemeinde Mömlingen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

**§ 1
Grundsätzliches**

- (1) Die Mittagsbetreuung an der Hans-Memling-Volksschule ist eine gemeindliche, öffentlich-rechtliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO.
- (2) In der Mittagsbetreuung werden Schüler der 1. – 4. Klasse der Hans-Memling-Volksschule betreut.
- (3) Es können Grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Hans-Memling-Volksschule an der Mittagsbetreuung teilnehmen.

**§ 2
Anmeldung**

- (1) Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung muss jeweils im Juni für das kommende Schuljahr erfolgen.
- (2) Die Anmeldung ist verbindlich und kann nur in Ausnahmefällen vor Ende des Schuljahres gekündigt werden.
- (3) Der genaue Anmeldetermin wird rechtzeitig von der Gemeinde Mömlingen bekanntgegeben.

**§ 3
Anzahl der Gruppen und Gruppengröße**

Die Anzahl der Gruppen sowie die Gruppengröße richtet sich nach den angemeldeten Kindern und wird von der Gemeinde Mömlingen in Absprache mit dem Leiter/der Leiterin der Mittagsbetreuung festgelegt. Die Mindestgruppengröße richtet sich nach den Vorgaben der anzuwendenden Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 4
Öffnungszeiten und Ferien**

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen von 11.15 Uhr bis ca. 14.00 Uhr geöffnet. Während der Ferien, an gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen sowie an von der Schulleitung festgelegten Schliesstagen findet keine Mittagsbetreuung statt.

**§ 5
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am **01. September 2012** in Kraft.

Mömlingen, den 23. Juli 2012
GEMEINDE MÖMLINGEN

gez.
Siegfried Scholtka
Erster Bürgermeister

